

Rieder fährt Rösti an den Karren



Lässt sich Albert Rösti beim Jagdgesetz zu viel Zeit?



Rebecca Schüpfer, Norbert Zengaffinen

SVP-Bundesrat Albert Rösti wird das neue Gesetz, das die proaktive Wolfsregulation erlaubt, erst auf nächsten Frühling in Kraft setzen. Mitte-Ständerat Rieder ist erzürnt.

Der Sommer naht und damit auch die Sömmerungszeit. Bald schon werden Tausende Tiere auf die Oberwalliser Alpen gelassen und mit ihnen auch eine grosse Unsicherheit.

Während der Schnee schmilzt, die Natur erwacht, meldet sich auch der Wolf in Form von Angriffen auf Nutztiere auf Frühjahrsweiden zurück.

Die erste Meldung über einen Wolfsriss im Oberwallis gab es vor bald zwei Wochen. Bei Grächen und Gasenried wurden sechs tote Schafe auf Weiden gefunden. Seither war es still.

Aber wie lange noch?

Die mehr oder weniger unkontrolliert anwachsende Wolfspopulation macht den Bergbauern das Leben von Jahr zu Jahr schwerer. Der Leidensdruck ist gross. Vor allem im Kanton Wallis.

Die Zahl gerissener Nutztiere wächst jährlich an. Viele Älpler versuchen, ihre Schafe und Kühe hinter Elektrozäunen zu schützen und setzen mehr Hirten und Herdenschutzhunde ein. Doch inwiefern reicht das?

Im letzten Jahr wurden im Wallis insgesamt 415 Nutztiere gerissen und 51 Wölfe genetisch nachgewiesen. Mit der zunehmenden Wolfspopulation im Wallis dürften es in diesem Jahr noch mehr sein.

Vor diesem Hintergrund reagierte der Walliser Mitte-Ständerat Beat Rieder. Er trieb eine Teilrevision des Eidgenössischen Jagdgesetzes voran. Diese soll eine proaktive Regulation der Wolfsbestände in der Schweiz ermöglichen. Und Beat Rieder hatte damit Erfolg.

Die eidgenössischen Räte stimmten der Revision im Herbst 2022 zu und ein aus Kreisen der Wolfsbefürworter ergriffenes Referendum scheiterte.

Und trotz allem: Auf diese Alpsommerung hin soll lediglich die bestehende Verordnung minimalistisch angepasst werden. Wann die Änderungen in Kraft treten, ist unklar.

Besorgter Rieder

Der Oberwalliser Mitte-Ständerat Beat Rieder blickt mit Besorgnis auf diese Entwicklung. Es könnten ungeordnete Zustände auf uns zukommen, sagt er im Gespräch mit dem «Walliser Boten». Deshalb setzt er sich seit Jahren für eine proaktive Wolfsregulation ein, wie es das nun teilrevidierte Jagdgesetz erlauben wird. Rieder war als Kommissionsmitglied der zuständigen Ständeratskommission massgeblich an dieser Gesetzesänderung beteiligt. Wölfe sollen künftig erlegt werden können, bevor sie Schaden anrichten. Dadurch wird es auch möglich, die Wolfspopulation auf ein erträgliches Niveau herunterzuregulieren.

Allerdings kann sich Rieder mit der Zeitachse, mit der das Departement von Albert Rösti an die Umsetzung des Gesetzes geht, nicht anfreunden. «Das Parlament hat in Rekordzeit nach der abgelehnten ersten Jagdgesetzrevision auf Druck der betroffenen Kreise ein neues Gesetz erarbeitet. Ich erwarte, dass die Verwaltung ebenso schnell und effektiv die Verordnung erstellt, und zwar so, dass mit der präventiven Regulierung bereits diesen Herbst begonnen werden kann.»

Die Schäden würden sonst weiter exponentiell wachsen und Gefahrensituationen weiter zunehmen. «Der in Aussicht gestellte Zeitplan ist inakzeptabel. Weitere Verzögerungen sind den betroffenen Bauern und der Bevölkerung nicht zuzumuten», sagt Rieder.

Inhaltlich wollte sich das BAFU zur Verordnung auf Anfrage nicht äussern. Vermutlich aber werden die Schwellwerte der Risszahlen für Abschussverfügungen herabgesetzt. Angriffe auf Nutztiere wird das aber nicht verhindern. Und auch wenig beitragen zu einer dringend nötigen Regulation der Wolfsbestände.

Dass dieses Regime, das seit Jahren angewandt wird, wenig zur Entspannung im Spannungsfeld zwischen Nutztierhaltern und dem strengen Schutz des Wolfes beiträgt, zeigt ein Blick auf die Entwicklung des Wolfsbestandes im Wallis. Auf Anfrage des «Walliser Boten» schreibt die Walliser Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere (DJFW), dass im Wallis aktuell 50 bis 70 Wölfe leben.

Laut DJFW haben sich im Wallis mittlerweile neun Wolfsrudel etabliert. Zwei davon im Oberwallis auf dem Simplon (grenzüberschreitend) und in der Augstbord-Region, die restlichen im Mittelwallis.

Die Territorien der Wölfe befinden sich allesamt südlich der Rhone. Wie viele Jungwölfe die neun Rudel im letzten Sommer aufgezogen haben, kann die Dienststelle nicht genau beziffern. Sie sagt: «Bei einem intensiven Monitoring können nicht von jedem Rudel alle Welpen mittels Fotofallenbilder oder individueller DNA-Proben nachgewiesen werden.»

Mehr Welpen

Die durchschnittliche Wurfgrösse eines Wolfspaars variiert in der Regel zwischen drei und neun Welpen. Die jährliche Reproduktionsrate schwankt in Abhängigkeit der variierenden Mortalitätsrate. Diese ist bei Wolfswelpen deutlich höher als bei adulten Wölfen. «Je nach Studie liege die Reproduktionsrate bei zirka 30 bis 35 Prozent», so die Dienststelle.

Ohne nachhaltige Regulation, wie das bei anderen Wildtierarten wie dem Rot- oder Steinwildgang und Gäbe ist, wird die Wolfspopulation im Wallis bis Ende 2023 also auf rund 100 Tiere oder mehr anwachsen. Schweizweit werden es Ende Jahr über 300 Wölfe sein.

Zahlen, die vor 13 Jahren unvorstellbar waren.

Als 2011 das Calanda-Rudel in Graubünden – das erste Wolfsrudel seit 150 Jahren – festgestellt wurde, grenzte dies an eine kleine Sensation. Drei Jahre lang schien das Rudel das einzige Rudel im Land zu sein. Dann kam 2015 das Augstbord-Rudel im Wallis dazu. Und auf dieses sollten zahlreiche weitere folgen.

Mit den aktuellen Prognosen hätte erwartet werden können, dass das teilrevidierte Jagdgesetz und die dazugehörige Verordnung so rasch als möglich in Kraft gesetzt werden. Dem scheint aber nicht so zu sein. Es scheint, die Zeit drängt nicht in Bundesbern.

Die Mediensprecherin des Bundesamtes für Umwelt, Rebekka Reichlin, sagt auf Anfrage des «Walliser Boten»: «Die angepasste Verordnung zur Teilrevision des Eidgenössischen Jagdgesetzes, welche das Parlament im Herbst 2022 beschlossen hat, wird voraussichtlich im Herbst 2023 in die Vernehmlassung gehen.» Geplant sei, dass der Bundesrat das geänderte Gesetz mit der zugehörigen, angepassten Verordnung vor der Alpsommerung im Frühjahr 2024 in Kraft setze.

Reichlin verweist aber auf die Revision der jetzt gültigen Verordnung. Ohne sich dazu inhaltlich zu äussern. Zudem habe der Bund auf die jetzt beginnende Alpsommerung den Nutztierhaltern erneut mehr Geld für Herdenschutzmassnahmen zur Verfügung gestellt.

Aber das Geld ist nicht das Problem. Oft geht es um Prinzipien, Wünsche und Sicherheit.

Gerade im Wallis wollen viele Schäfer gar nicht mehr Geld für Herdenschutz. Sie wollen, dass die Wölfe abgeschossen werden. Und solange auch gerissene Schafe, die dem Wolf schutzlos ausgeliefert sind, von Bund und Kanton entschädigt werden, wird sich daran wenig ändern. Zumindest bei jenen Schäfern, die nicht unbedingt auf die Zucht Wert legen, sondern Schafe primär zur Fleischproduktion halten.

Diese These unterlegen die offiziellen Zahlen zur Alpsommerung im Wallis. So wurden im letzten Jahr auf 154 Alpen insgesamt 47'000 Schafe gesömmert, davon 30'000 Muttertiere. Also Schafe, die älter als ein Jahr sind. Moritz Schwery ist Leiter beim Landwirtschaftszentrum in Visp und sagt: «Aufgrund des eher zurückgehenden Schafbestandes werden dieses Jahr wohl etwas weniger Schafe auf die Alpweiden hochgetrieben.»

Aber auch wenn weniger Schafe gesömmert würden, werden nicht unweigerlich weniger Schafe gerissen. Das liegt auch am hohen Anteil der Tiere, die sich in unschützbarem Gelände befinden. Im letzten Jahr befanden sich 25 Prozent aller Schafe auf nicht zumutbar schützbaren Sommerungsbetrieben. Und fünf Prozent waren zwar schützbare, aber nicht geschützt.

Der Begriff «unschützbare» bedeutet jedoch nicht, dass Schafe auf solchen Alpen nicht mit Herdenschutzmassnahmen geschützt werden könnten. Der Aufwand im Verhältnis zum Nutzen

ist an dieser Stelle schlicht zu gross.

Es gibt heute aber etliche dieser nicht schützbaeren Alpen, die von Schäfern trotz übergrossem Aufwand mit Herdenschutzmassnahmen geschützt werden. Wirtschaftlich und nachhaltig ist das zwar nicht, aber hier überwiegen die Leidenschaft und Fürsorge der Schäfer für ihre Zuchttiere. Ein teures Hobby, sozusagen.

Den Wölfen sind die Investitionen der Schäfer egal. Sie reissen und sie vermehren sich. Die Walliser Schäfer stehen in diesem Sommer aufgrund der wachsenden Wolfspopulation vor noch grösseren Herausforderungen. Das provoziert auch die Selbstjustiz in den betroffenen Kreisen. So wie es im letzten Herbst in Termen vorgekommen ist.

Toter Wolf in Termen

Im Oktober 2022 wurde an einem Sonntag in Termen ein Wolf tot aufgefunden. Er lag mit einer Schussverletzung in einer Wiese, etwas ausserhalb des Dorfs. Zuvor hatte er in Dorfnähe zwölf Schafe gerissen.

Polizei und Wildhut waren vor Ort und sie stellten sich jene Frage, die sich danach das ganze Oberwallis stellte: Wer hat den Wolf illegal geschossen?

Im Netz wurde der Schütze für sein Handeln gefeiert. Sein Handeln glorifiziert. Auf pomona.ch gingen zahlreiche Kommentare ein. «Bestie, Drecksvieh, Wolfsschütze sei Dank», waren noch die harmlosesten.

Viele der Kommentare durften nicht geschaltet werden. Verstoss gegen die Netiquette, Aufruf zu illegalem Handeln, Kraftausdrücke, Mordgedanken. Es schien, als ob der tote Wolf der geschundenen Oberwalliser Schäfer-Volksseele guttat.

Noch heute ist unklar, wer der Wolfswilderer von Termen ist. Das Verfahren gegen ihn läuft noch, wie Rinaldo Arnold, Oberstaatsanwalt der Region Oberwallis, auf Anfrage des «Walliser Boten» sagt: «Das Strafverfahren ist noch nicht abgeschlossen und aus diesem Grund werden derzeit keine weiteren Informationen gegeben.»